

Dr. Werner Robl  
St.-Lorenz-Str. 9  
92334 Berching

An die

**zuständige Fachaufsicht bei der  
Regierung der Oberpfalz  
93039 Regensburg**

nachrichtlich an diverse Ämter und Amtspersonen

Berching, den 12.09.2014

**Planfeststellungsbescheid des Landratsamtes Neumarkt vom 11. November 2013 im Rahmen sogenannter ISEK-Impulsprojekte der Stadt Berching - Stichwort "Ausbau der Sulz, FINrn. 1325/30 und 36 der Gemarkung Berching"**

Hiermit lege ich gegen den genannten Beschluss des Landratsamtes Neumarkt vom November vorigen Jahres wegen gravierender Mängel Beschwerde ein und bitte Sie, als Fachaufsicht korrigierend tätig zu werden.

**Begründung:**

Die geplante Baumaßnahme soll an der schönsten, altstadtprägenden Stadtmauerpartie der historischen Stadt Berching durchgeführt werden. Unter irreversibler Zerstörung wertvoller historischer Strukturen soll ein **Freizeit-Park mit Disneyland-Charakter** (künstlicher Flusslauf, Pseudorenaturierung, zahlreiche Beton-elemente) entstehen. Der Baubeginn wurde von der ausführenden Baufirma für den 16. September 2014 mitgeteilt, übrigens ohne dass zuvor die vorgeschriebenen bodenarchäologischen Untersuchungen durchgeführt worden wären.

**Zu den Mängeln des Planfeststellungsbescheides:**

**1.** Genehmigt wird ein Austausch des gewachsenen Flussbettes der Sulz durch ein Kies-Sandgemisch, ohne dass dessen Tiefe spezifiziert worden wäre. Es kommt zu einer massiven Ausweitung des Flussprofils in Richtung Stadtmauer, zur Absenkung des Sulz- und konsekutiv des Grundwasserspiegels, was im Bescheid auch an mehreren Stellen eingeräumt wird (S. 8, 9, 10, 12).

Damit wird der mehr als 800jährige, feste Landsockel der Stadtmauer Berchings mehr oder weniger aufgelöst, die geplante, erstmals stark wasserdurchlässige Stadtstrand-Partie führt stellenweise sehr nahe an die unter Denkmalschutz stehende Mauer von ca. 1490 heran.

Da auf S. 11 die Möglichkeit einer Wassererosion *expressis verbis* ins Kalkül gezogen wird, erachten wir eine fachgerechte Untersuchung der Stadtmauerstatik und gutachterliche Stellungnahme zur Unbedenklichkeit der geplanten Maßnahme für unerlässlich. Das vorgesehene *ex-post*-Beweissicherungsverfahren durch die Stadt Berching (S. 12) kann in diesem Zusammenhang keinesfalls genügen, vielmehr muss im Vorfeld sicher

gestellt sein, dass an der historischen Stadtmauer durch Unterspülung, Hochwasser und Frost keine irreversiblen Schäden gesetzt werden.

2. Der Bau einer Sitzarena mit 300 Sitzplätzen wird genehmigungsrechtlich vom Bau der zugehörigen Wasserbühne (auf einer künstlichen Betoninsel) getrennt (S. 1, 2). Diese Trennung wird sogar als Argument zur Zurückweisung von Einwendungen angeführt (S. 11).

Wir halten dieses Vorgehen für rechtswidrig. Korrekterweise hätte der Bau der Sitzarena nur vorbehaltlich der Genehmigung des Baus der Wasserbühne und nicht unabhängig davon erfolgen dürfen. Beide Strukturen gehören unauflöslich zusammen, d. h. das eine macht ohne das andere keinen Sinn.

3. Der Bescheid enthält bezüglich des in Berching besonders wichtigen Denkmal- und Ensembleschutzes nur allgemeine Auflagen (S. 5); der spezifische Wert Berchings ist in keiner Weise adäquat erkannt und berücksichtigt. Das Landesamt für Denkmalpflege in München wurde über das Verfahren am 8. Juli 2014 offenkundig nur passiv in Kenntnis gesetzt, eine Rückmeldung (unbekannten Inhalts) erfolgte lediglich von der Abteilung "*Bodendenkmalpflege*", nicht jedoch durch die für die eigentliche Denkmalpflege in Berching zuständigen Fachabteilungen.

U. E. hätte auf jeden Fall eine aktive Kontaktaufnahme mit der zuständigen Fachbehörde, ja sogar ein eigenes Genehmigungsverfahren mit Begehung der Ortssituation erfolgen müssen, zumal auf dem Postweg Unterlagen verloren gehen können.

Genehmigt werden ohne ausreichende gutachterliche Stellungnahme der Oberen Denkmalschutzbehörde konkret:

a. **Ein Abbruch der historischen Hochwasserverbauung Berchings aus den Jahren 1920 bis 1922.** Dieses sich über mehr als 800 Meter zu beiden Seiten der Sulz erstreckende Bauwerk, kurz vor Einführung der Maschinenteknik in reiner Handarbeit errichtet, ist nach der mittelalterlichen Stadtmauer das zweitgrößte Mauerensemble Berchings und von höchstem denkmalschützerischem Wert, da sich in ihm Funktion und Ästhetik in einmaliger Weise verbinden, und Berching dadurch in der urbanen Zwischenzone zu einer Kanalstadt aufgewertet wird, sowie wir sie z. B. von den Niederlanden, Belgien oder Dänemark her kennen. Für die Oberpfalz, ja für ganz Bayern dürfte dieser sanft geschwungene, variable Durchmesser und Mauerhöhen aufweisende Kanal aus handbearbeitetem Dolomitgestein eine bautechnische Einmaligkeit darstellen!

b. **Die Zerstörung des Ensembles von Stadtmauer und Landsockel in ihrem wichtigsten Abschnitt, sozusagen an der Visitenkarte der Stadt.** Mauer und Landsockel gehören seit mehr als 800 Jahren unauflöslich zusammen, es besteht hier ein linearer Charakter der Zone (einstiges Streuobstbiotop, Wallgräben), der durch die geplante Strandszenerie vernichtet werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass vor Jahren beim Bau des Rhein-Main-Donaukanals eine weitaus unbedeutendere Wallpartie Berchings am sog. "*Fürstengraben*" intakt bleiben musste.

c. **Komplett zerstört werden soll der historische Uferwall/Prallhang des Überlaufs der ehemaligen Krausmühle am westlichen Rand der Sulz.** In dessen Tiefe befindet sich die frühmittelalterliche Sulzquerung, die bis in vorkarolingische Zeit zurückweist und erst um 1350 aufgelöst worden sein dürfte. Es handelt sich also um eine Zone von höchstem archäologischen Interesse.

4. In Zusammenhang mit letzterer Struktur sind auch die im Planfeststellungsbescheid vorgeschriebenen bodenarchäologischen Untersuchungen (begleitender Oberflächenabtrag) völlig ungenügend definiert, vielmehr hätten mehrere Sondierungsgrabungen bis zur Wallsohle verpflichtend angeordnet werden müssen.

Gegen den geplanten Umbau des Kuffer-Parks haben sich in der angestammten Bevölkerung Berchings inzwischen erhebliche Widerstände und Vorbehalte gebildet, die von mir in den letzten Wochen gebündelt und mit zahlreichen Sachargumenten weiter unterlegt und an den Magistrat/Stadtrat der Stadt herange-tragen wurden.

Kein Zweifel, dass mit der geplanten *"postmodernen"* Umgestaltung mittels zahlreicher Betonelemente nicht nur wertvolle historische Substanz in der interurbanen Zone der zweigeteilten Stadt Berching aufgelöst und vernichtet, sondern auch die schönste, imageprägende Stadtansicht optisch vollends entwertet wird.

Von sachgerechter Renaturierung der Sulz kann an dieser Stelle keine Rede sein, da hier ein noch vor Erbauung der Weststadt von Menschenhand errichteter, künstlicher Sulzkanal besteht, der 1920/22 zusätzlich mit Hochwassermauern gesichert wurde, somit seit über 800 Jahren hier nie reine Natur vorherrschte. Dieser Kanal aus Menschenhand soll nun um einer vermeintlichen Natur willen einseitig aufgerissen werden. Wegen ihrer Einseitigkeit dürfte dies Maßnahme nicht nur bayern- sondern sogar deutschlandweit eine *"Premiere"* darstellen - mit heute unvorhersehbaren Folgen für Mensch, Natur und historische Substanz der Stadt.

Das geplante, mit 300 Sitzplätzen weit überdimensionierte Wassertheater, aber auch die Betoninseln und sonstigen Elemente sind voraussehbar Zielobjekte des in Berching seit Jahren grassierenden Vandalismus, außerdem für den eigentlichen Bestimmungszweck kaum zu benutzen (zu erwartende Schäden für Holzinstrumente, Stromschlaggefahr für elektronisches Equipment!). Es handelt sich u. E. um der Stadt *"größtes Leerstandsprojekt aller Zeiten"*!

Für die gesamte Umgestaltung, die mit dem *"Wohl der Allgemeinheit"* begründet wird, weswegen auch ernstzunehmende Bedenken der Sulz-Anlieger hintangestellt wurden, besteht in Berching keinerlei sachliche Notwendigkeit, da im sonstigen Grüngürtel und in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt bereits reichlichst Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Jung und Alt bestehen.

Diese Beschwerde geschieht auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Wochen durch weitere von der betreffenden Behörde genehmigte Impulsprojekte (Mehrgenerationenpark im sog. Schaidl-Garten, Zerstörung des Gebäudeensembles am sog. Krapfentor) irreversibel Schäden an der historischen Substanz einer Stadt gesetzt wurden, die bis jetzt nicht umsonst das Attribut *"Rothenburg der Oberpfalz"* trug. Es besteht begründete Befürchtung, dass durch diese und andere 0815-Maßnahmen im Rahmen des ISEK das einmalige, unverwechselbare Antlitz der Stadt für immer entwertet werden wird.

Insofern geht es u. E. auch nicht an, dass für dieses Jahrhundertwerk der Zerstörung Mittel der Städtebau-förderung in Anspruch genommen werden.

Mit der Bitte, im Rahmen der Rechtsaufsicht tätig zu werden und ggf. einen Baustopp zu bewirken, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



PS: Der historische Anspruch der Stadt und die nun gesetzten oder geplanten Schäden am Stadtbild wurden von mir ausführlich in Wort und Bild unter <http://www.robl.de/berching/berching.html> dokumentiert.